

Notaufnahmelager Gießen

Nach Ende des zweiten Weltkrieges bis Ende der DDR wurde das Notaufnahmelager Gießen Zufluchtsort für fast eine Million Männer, Frauen und Kinder, die aufgrund großer Unzufriedenheit mit dem sowjetischen System in den Westen übersiedeln wollten. In der DDR galt Gießen mit dem Notaufnahmelager daher auch bei vielen DDR-Bürgern als „Tor zur Freiheit“.

Um den Zuzug bzw. die Aufnahme eines jeden deutschen Flüchtlings aus der sowjetisch besetzten Zone erfassen und überprüfen zu können, ist am 22.8.1950 das sogenannte Notaufnahmegesetz in Kraft getreten. Mit diesem wurde darüber entschieden, ob die Fluchtgründe der Menschen nachvollziehbar waren, sodass ein Aufnahmeverfahren anerkannt werden konnte. Dieses Verfahren wurde den zuständigen Dienststellen des Bundes in den beiden Lagern Gießen und Uelzen übertragen. Für die britische Zone war das Lager in Uelzen zuständig, für die amerikanische Zone das Lager in Gießen.

Die Bezeichnung „Notaufnahmelager Gießen“ erhielt das Lager am 1.9.1950.

Auf dem ca. 11000 Quadratmeter großen Grundstück wurden nicht nur Unterbringungs-, Wirtschafts- und Verwaltungsgebäude gebaut, sondern auch eine Gemeinschaftsanlage, ein Krankenhaus, ein Pforten- und Garagengebäude und ein Kindergarten.

Nach den Ereignissen des 17.6.1953 (Demonstrationen der DDR-Bevölkerung gegen die Politik der SED) bis Anfang der 60er Jahre stiegen die Zugangszahlen kontinuierlich an. (siehe Fluchtgründe)

Nach dem Mauerbau am 13.8.1961 wurde die Flucht den DDR-Bürgern jedoch sehr erschwert, wodurch schließlich auch die Zugangszahlen in den Lagern abnahmen. Daher wurde im Januar 1963 das Lager Uelzen aufgrund des Rückgangs der Flüchtlingszahlen geschlossen. Gießen war somit seit dem 1.4.1963 alleiniges Aufnahmelager für Flüchtlinge und Übersiedler aus der DDR. Außerdem wurde die Landeseinweisungsstelle von Hanau nach Gießen in das Lager eingegliedert. Sie war bis Juni 1990 ausschließlich für Zu- und Einweisung aller Übersiedler, Aussiedler und aller ausländischen Flüchtlinge nach Hessen zuständig.

Wegen der geringen Auslastung des Lagers wurden Teilbereiche davon in den 60er bis 80er Jahren auch anderweitig genutzt. Zum Beispiel als Studentenwohnheim, Wohnheim für Schwesternschülerinnen oder für Lehrgänge der Straßenbauverwaltung und für Bürozwwecke des staatlichen Kriminalkommissariats Gießen.

Ein Schwerpunkt im Aufgabenbereich der Lagerverwaltung in den Jahren von 1971 bis 1983 lag vor allem in der Aufnahme und Betreuung von Spätaussiedlerfamilien, die nach Hessen eingewiesen worden waren.

Von 1964 bis 1989 was das Lager mit einer speziellen Sonderaufgabe betraut. Dabei handelte es sich um die Übernahme und Abwicklung von Sammeltransporten mit politischen Häftlingen, die

direkt aus den DDR-Haftanstalten mit Bussen nach Gießen gebracht wurden. Auf diese Weise gelangten ca. 27000 freigekaufte Häftlinge der DDR nach Gießen. Die Bundesrepublik nannte sie „Personen, die aufgrund besonderer Bemühungen der Bundesrepublik aus der Haft entlassen wurden“.

1986 wurde das Notaufnahmegesetz in „Aufnahmegesetz“ umbenannt und ab Mai 1986 wurde das Notaufnahmelager in „Zentrale Aufnahmestelle des Landes Hessen“ umbenannt.

Da die Flüchtlingszahlen später wieder anstiegen, mussten Ausweichsquartiere in Mittel- und Nordhessen eingerichtet werden, denn das Notaufnahmelager hatte nicht genug Platz für alle Flüchtlinge.

Ende der 80er Jahre reisten auch viele Flüchtlinge über Österreich in den Westen, wodurch die Zahl der Aufzunehmenden in Gießen noch mehr anstieg. Um das Gießener Lager zu entlasten wurde deshalb zwischenzeitlich eine zweite Aufnahmestelle in Schöppingen bei Münster sowie Erstaufnahmestellen in Form von Zellstädten in Bayern eingerichtet. Das Lager in Gießen sollte nun ausschließlich die unmittelbar aus der DDR ausreisenden Personen aufnehmen.

Das Jahr 1989 brachte dem Lager Gießen den höchsten Zugang und Durchgang seiner Geschichte als Aufnahmelager für Vertriebene und Flüchtlinge aus der DDR (120000 Personen).

1990 wurde schließlich das Aufnahmeverfahren abgeschafft, wodurch auch das Lager in Gießen seine zentrale bundesweite Aufgabe verlor.

Bis 31.3.1993 blieb das Lager als „Zentrale Aufnahmestelle des Landes Hessen“ als eigenständige Dienststelle bestehen. Es war mit Spätaussiedlern und Asylbewerbern, ab November 1991 nur noch mit Asylbewerbern oder auch mit ausländischen Flüchtlingen belegt.

Seit dem 1.4.1993 ist das Lager als hessische Erstaufnahmeeinrichtung für ausländische Flüchtlinge zuständig.